

Stadtverwaltung Bad Blankenburg  
- Bauamt -  
Az.: 60-610-20-Voll

Vorlage-Nr. BB 26/VI/2014  
öffentliche Sitzung  
Bad Blankenburg, den 20.08.2014

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am			27.08.	03.09.	17.09.
Ja-St.			5	7	16
Nein-St.			-	-	-
Enthalt.			-	-	-
Bemerk.			-	-	-

**Vorlage an den Stadtrat  
über den Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss  
und über den Haupt- und Finanzausschuss**

**Betr.:** Bebauungsplan „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“

**Hier:** Abwägungsbeschluss Öffentlichkeitsbeteiligung und TÖB-Beteiligung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Stadtrat hat die zum Entwurf des Bebauungsplanes „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“ vom 11.03.2014 abgegebenen Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit geprüft und abgewogen.
2. Die vorgetragenen Anregungen, Hinweise und Bedenken aus der Bürger- und Behördenbeteiligung werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander mit dem in beiliegendem Abwägungsvorschlag vom 20.08.2014 dokumentierten Ergebnis berücksichtigt. Die Änderungen und Ergänzungen sind in die Festsetzungen bzw. die Begründung des Bebauungsplans einzuarbeiten.
3. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB soll eine erneute öffentliche Auslegung des geänderten Entwurfs mit verkürzter Dauer der Auslegung und Frist zur Stellungnahme erfolgen. Da durch die Änderung und Ergänzung des Entwurfs des Bebauungsplans die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Einholung der Stellungnahmen auf die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt.

**Begründung:**

In seiner Sitzung am 16.04.2014 hat der Stadtrat den Entwurf des Bebauungsplanes „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“ gebilligt und die Offenlegung beschlossen (BB 400/V/2014).

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“ in der Fassung vom 11.03.2014 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 19.05.2014 bis zum 20.06.2014 öffentlich ausgelegt, die Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.05.2014 beteiligt.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden von 12 Trägern öffentlicher Belange/ Behörden Anregungen und Hinweise vorgebracht. 19 Träger öffentlicher Belange/ Behörden hatten keine Einwände gegen den Entwurf des Bebauungsplans. Von Bürgern wurden während der Auslegungsfrist keine Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben.

Die Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange sind in beiliegendem Abwägungsvorschlag vom 20.08.2014 aufgeführt und einzeln abgewogen. Die sich ergebenden Änderungen und Ergänzungen sind in die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen bzw. die Begründung des Bebauungsplans einzuarbeiten. Wird der Entwurf des Bebauungsplans nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 oder § 4 Abs. 2 BauGB geändert oder ergänzt,

ist er erneut auszulegen und sind die Stellungnahmen erneut einzuholen. Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB kann die Dauer der erneuten Auslegung und die Frist zur Stellungnahme angemessen verkürzt werden. Da durch die Änderung und Ergänzung des Entwurfs des Bebauungsplans die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, soll die erneute Einholung der Stellungnahmen auf die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden.

Persike  
Bürgermeister

Anlagen:

Abwägungsvorschlag der Anregungen, Hinweise und Bedenken der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Bahngelände südlich der Rudolstädter Straße“, 15 Seiten, vom 20.08.2014